

Astrid-Lindgren-Schule

Katholische Offene Ganztagsgrundschule - Grundschulverbund -

Standort Horstmar:
Schulstraße 3, 48612 Horstmar
Telefon: 02558 383

Standort Leer:
Geschw.-Buller-Str. 1, 48612 Horstmar
Telefon: 02551 5886

E-Mail: info@grundschule-horstmar.de
Homepage: www.grundschule-horstmar.de

An die Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Horstmar, 05.05.2021

„Lolli-Testungen / Wechselunterricht

Liebe Eltern,

leider befinden wir uns aufgrund der hohen Inzidenzen seit letzter Woche Mittwoch wieder im Distanzunterricht. Wir möchten sicher alle gerne wissen, wann der Schulbetrieb wieder regulär stattfinden kann. Bisher wurden den Schulleitungen lediglich die geltenden Regelungen für die Aufhebung des Distanzunterrichts mitgeteilt. **Bis zum 07.05.2021 gilt nach diesen Regelungen weiterhin das Lernen auf Distanz.**

Erst wenn eine Allgemeinverfügung des Landes NRW für den Kreis Steinfurt vorliegt, werden wir uns bei Ihnen mit einem Starttermin melden. Frühestens könnte ein Start am Montag, 10.05.21 wieder für den Wechselunterricht erfolgen.

Die Durchführung der Lolli-Testungen erfordert einen angepassten Plan für unser Wechselmodell. Da keine Gruppe an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Schule unterrichtet werden soll, war eine Änderung notwendig. Den aktuellen Plan finden Sie im Anhang. Beachten Sie hier auch die beweglichen Ferientage, die noch verlegt werden mussten.

Folgende Tage sind dafür eingeplant:

Freitag, 14.05.2021 (nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, 21.05.2021 (vor dem langen Pfingstweekenende)
Freitag, 04.06.2021 (nach Fronleichnam)
Freitag, 02.07.2021 (nur für das 1., 2. und 3. Schuljahr / im 4. Schj. Abschlussfeier)

Kinder, die in der Notbetreuung angemeldet sind, können auf Antrag auch an diesen Tagen betreut werden. Bitte melden Sie sich dafür per Mail unter info@grundschule-horstmar.de

Die Planungen für die flächendeckenden **Lolli-Testungen in NRW** schreiten voran. Wir haben erste Informationen hierzu erhalten und gehen von einem **Start ab Montag, den 10.05.2021** aus. Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auch auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>
Auf unserer Homepage sind diese auch verlinkt.

Testablauf

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden mit dem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode

ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis.

Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettens. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt. Über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie in einem gesonderten Schreiben noch informiert. **Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkid zum Projektstart für diese Testung zuhause.** Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist. Dafür ist es erforderlich, dass Sie dieses **EXTRA-TESTKID absolut sicher aufbewahren.**

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachttestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Dieser einfach und sehr schnell zu handhabende Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Geldermann
- Schulleitung -